

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 115

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband (Deutsche und italienische Schweiz) Zürich

Vorstands-Sitzung vom 27. Oktober 1942.

1. Der vom Sekretariat entworfene Tarifvorschlag zu Handen der SUISA resp. der Schiedskommission wird eingehend diskutiert und im Prinzip gutgeheissen. — Der Vorschlag nahm Rücksicht auf die Platzzahl, die Anzahl Spieltage, Anzahl der Vorstellungen und die Einwohnerzahl der Gemeinden und verteilte die Kinos in acht Kategorien.
2. Der Vorstand nimmt Stellung zu einer Eingabe des Schweiz. Schul- und Volkskino Bern an das Interverbandsgericht und gab dem Rechtskosulenten Herrn Dr. Duttweiler die notwendigen Instruktionen.
3. Präsident Eberhardt erstattet Bericht über den Verlauf der Verhandlungen der Paritätischen Kommission vom 15. Oktober 1942 im Falle Central Altstetten, deren Entscheidung verschoben wurde, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu Vergleichsverhandlungen zu geben.
4. Das Gesuch des Basler-Verbandes um Genehmigung seines Beschlusses über die infolge der Brennstoffsparmaßnahmen notwendig gewordenen Schließtage der Kinotheater in zwei Gruppen wird sanktioniert, da die Basler Kinotheater schon im Vorjahr mit dieser Regelung gute Erfahrungen gemacht haben.
5. Es wird Kenntnis genommen von zwei Einladungen zur Tagung des Interverbands-Gerichts auf den 5. November 1942 in Sachen der Cinema G.m.b.H. Luzern, Cinema Flora und Frau L. Morandini sowie des Schweiz. Schul- und Volkskino, Bern. Es werden den Schiedsrichtern und dem Rechtskosulenten die nötigen Weisungen erteilt.

Vorstands-Sitzung vom 3. November 1942.

1. Die neuen Tarifvorschläge für die SUISA-Gebühren werden nochmals eingehend behandelt und den Vertretern für die am 10. November 1942 stattfindenden Verhandlungen vor der Schiedskommission notwendigen Richtlinien erteilt.
2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Eingabe von Dr. Rust in Sachen Central-Altstetten.

3. Ein Gesuch von Pfarrer Schnyder in Reiden für Bewilligungen von Schmalfilm-Vorführungen wird abgelehnt.
4. Das Aufnahmegesuch von Fürsprech Dr. Cattori, Locarno für das Oratorio San Luigi in Gordola wird im Einvernehmen mit der Associazione Cinematographica Ticinese abgelehnt.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 11. November 1942.

1. Es wird eine Beschwerde des SLV. gegen zwei Verleiher behandelt, welche sich in Bezug auf die *Schmalfilmrechte* gegen den Interessen-Vertrag verstossen haben. Der Fall soll an einer nächsten Sitzung in Anwesenheit der Parteien nochmals eingehend behandelt werden.
2. Ein Wiedererwägungsgesuch um Aufhebung einer vom Gemeinsamen Bureau ausgesprochenen Busse wird aus Präjudizgründen abgelehnt.

Vorstands-Sitzung vom 18. November 1942.

1. Dr. Duttweiler berichtet ausführlich über die Verhandlungen der Schiedskommission der SUISA vom 10. Oktober 1942. Durch die *unerhörten Anträge* welche die SUISA an die Schiedskommission stellte, verliefen die Verhandlungen äusserst schwierig. Es brauchte viel Mühe um einen Entscheid zu verhindern und auf eine spätere Sitzung zu verabschieden. Herr Adelman, der als Schiedsrichter amtete, konnte leider krankheits halber an der Vorstandssitzung nicht teilnehmen, hat aber in einem Schreiben an Präsident Eberhardt in beredeten Worten seinen Eindruck über die Verhandlungen geschildert und seine Ansicht über das weitere Vorgehen geäußert. Es wurden Maßnahmen besprochen über das weitere Vorgehen, die hier noch nicht bekanntgegeben werden können. Die dringend gewordenen Erhebungen bei den Mitgliedern ist eine unter den vielen. — Das sehr heikle Problem nahm den Vorstand fast den ganzen Nachmittag in Anspruch.
2. Es konnte nur noch ein Vertragsentwurf behandelt werden, der zwischen dem S.L.V. und der REAG und der Central-Film A. G. abgeschlossen werden soll. Mit unwesentlichen Abänderungen ging der Vorstand damit einig. Der bereinigte Vertrag soll an der nächsten Vorstandssitzung unterbreitet und nachher einer außerordentlichen Generalversammlung zur Sanktion empfohlen werden.
Andere Traktanden mußten zurückgelegt werden.

Zur gefl. Beachtung!

Die rechtzeitige Herausgabe der Neujahrs-Nummer des «Schweizer Film Suisse», die zwischen Weihnacht und Neujahr erscheint, bedingt darum bereits am

12. Dezember
Inserat- und Redaktions-Schluß